

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 255-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.711

Eingereicht am: 19.11.2018

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Grüne (von Wattenwyl, Tramelan) (Sprecher/in)
Grupp (Biel/Bienne, Grüne)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 222/2019 vom 06. März 2019
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Abfälle am Strassenrand

Und wieder ist es soweit: Im Herbst werden an den Strassenrändern Unterhaltsarbeiten durchgeführt, um die Sicherheit zu gewährleisten. Dabei erleichtern zahlreiche Maschinen die harte Arbeit der Strassenarbeiter. Allerdings muss man auch feststellen, dass viele Böschungen praktisch umgepflügt und die Vegetation vollständig vernichtet werden. Hinzu kommen unzählige PET-Flaschen und andere Plastikabfälle, die von den Maschinen und Geräten zerkleinert wurden, nun in der Luft herumfliegen oder in Gewässern landen, sowie Getränkedosen, die für das Vieh eine Gefahr darstellen.

Der Bund selbst stellt fest, dass der Zustand der Biodiversität in der Schweiz unbefriedigend ist. Der kantonale Sachplan Biodiversität, der sich derzeit in der Vernehmlassung befindet und der es dem Kanton Bern ermöglichen soll, seinen Rückstand im Vollzug auszugleichen, zeigt, dass die Thematik wichtig ist. Abfälle sind ein weltweites Problem. In der Schweiz kennen bereits mehrere Kantone (u. a. Aargau, Thurgau, Freiburg, Solothurn) eine repressive Litteringpolitik. Nebst der Repression sind natürlich auch Erziehung und Information nötig. Ein kantonaler Abfallsammeltag oder ein Depot auf Zigarettensummeln könnten Ansätze sein, um die Bevölkerung vermehrt zu sensibilisieren.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Kennt der Kanton die von Pro Natura erarbeiteten Normen (<https://www.pronatura-be.ch/de/oekologische-boeschungspflege>), die sich auch auf Kantonsstrassen anwenden lassen, bzw. ist er angesichts der Situation vor Ort bereit, sich davon inspirieren zu lassen oder sie beim Strassenunterhalt in Erinnerung zu rufen?
2. Wie gedenkt der Kanton zu intervenieren und die Situation zu verbessern, damit Abfälle eingesammelt werden, bevor die Strassenarbeiter mit ihren Maschinen zum Einsatz kommen?
3. Zu welchen präventiven oder repressiven Massnahmen ist der Kanton Bern bereit, um die Situation im Zusammenhang mit dem Littering zu verbessern?

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist sich der Problematik der Abfälle am Strassenrand bewusst und er beobachtet die Entwicklung mit Sorge. Abfälle entlang den Strassen können, insbesondere wenn sie zerkleinert sind, eine Gefahr für Nutztiere darstellen und darüber hinaus die Biodiversität gefährden. Der Schutz der Biodiversität ist dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen, insbesondere auch entlang den Strassen. Die Massnahmen dazu erfolgen auf zwei Ebenen: Zum einen im Vermeiden achtlos weggeworfener Abfälle, vorab durch erzieherische und repressive Massnahmen, zum anderen in der zeitnahen Beseitigung der Abfälle an und entlang den Strassen, damit sie nicht weiter in die Umwelt gelangen können.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Ja. Die Grünpflege entlang den Kantonsstrassen ist ein wichtiger Leistungsauftrag des Tiefbauamtes (TBA). Um die Biodiversität entlang den Strassen fördern zu können, arbeitet das Strassenunterhaltungspersonal nach einheitlich definierten Vorgaben. Diese Vorgaben wurden in Zusammenarbeit mit ausgewiesenen Ökologen definiert und berücksichtigen unter anderem auch die Empfehlungen von Pro Natura.
2. Die Abfallbeseitigung entlang den Kantonsstrassen respektive deren Reinigung, ist ebenfalls ein wichtiger Leistungsauftrag des TBA. Sie erfolgt nach einheitlichen Vorgaben mit den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen. In der Regel wird viermal jährlich der Abfall von Hand eingesammelt und entsorgt. Im Sinne eines effizienten Ressourceneinsatzes erfolgt die Abfallbeseitigung jeweils auch unmittelbar vor der Durchführung der Mäharbeiten (zweimal pro Jahr). Dadurch kann gleichzeitig die ungewollte Abfallzerstückelung vermindert werden. Eine Anpassung des bewährten Arbeitsprozesses ist nicht erforderlich.
3. In der Kantonalen Ordnungsbussenverordnung KOBV sind Bussen für Littering-Vergehen im Einzelnen festgelegt; auch für das "Hinauswerfen von Gegenständen aus dem Fahrzeug". Bei Letzterem kommen zusätzlich Verkehrsregelverletzungen hinzu. Die Werkzeuge für repressive Massnahmen sind also, ähnlich wie bei den im Vorstosstext erwähnten anderen Kantonen, auch im Kanton Bern gegeben. Die Wirkung von Ordnungsbussen für Littering ist allerdings umstritten, da es in der Praxis sehr schwierig ist, die Täter "in flagranti" zu erwischen. Repressive Massnahmen alleine genügen erfahrungsgemäss nicht. Präventive Massnahmen sind nach Möglichkeit am Ort des Geschehens situationsbezogen umzusetzen. Das

Amt für Wasser und Abfall (AWA) hat deshalb in den letzten Jahren aktiv zusammen mit anderen Kantonen bei der Erarbeitung des vor allem für Gemeinden und Kantone nutzbaren Informations-Hilfsmittels www.littering-toolbox.ch mitgewirkt. Die Plattform enthält unter anderem zahlreiche Beispiele durchgeführter Littering-Präventionskampagnen in der Schweiz, um so den Erfahrungsaustausch zu fördern und allen Akteuren, die entsprechende Kampagnen planen, Zugang zu bereits erworbenem Wissen zu ermöglichen.

Verteiler

- Grosser Rat